

Tischvorlage zur Agrarministerkonferenz am 27.09.2018 in Bad Sassendorf

Die europäische Kommission hat 2017 bei 85.000 Personen und Organisationen eine Online-Befragung zur Modernisierung und Vereinfachung der GAP nach 2020 durchgeführt.

Das Ergebnis der Befragung ist nur bedingt verwendbar, weil die möglichen vorgegebenen Antworten sehr eingeschränkt waren und oft keine echte Alternative zum vorgegebenen Meinungsbild ermöglichten.

Der Kommissionsvorschlag führt richtig aus, dass die Agrarpreise deutlich gefallen sind, verkennt aber, dass sich gleichzeitig die Produktionskosten deutlich erhöht haben

- Der Preisindex der Erzeugerpreise ist von 112 auf 105 von den Jahren 2011 bis 2016 gesunken
- Die Börsenkurse bei Weizen sind von 2012 mit 200 €/t bis 2017 auf ca. 150 €/t gefallen
Die Börsenkurse bei Raps sind von 2012 mit ca. 480 €/t bis 2017 auf 325 €/t gefallen
- Bedingt durch den Import von argentinischem Biodiesel ist es bei einem Heizöläquivalent von 2,5 zur Zeit 1,6 mal finanziell günstiger Weizen als Heizöl zu verbrennen
- Die Erzeugerpreise für Milch sind mit Wegfall der Quote 2015, gerechnet von 2000 bis heute um 25 % gefallen

- Bei Zuckerrüben zeichnet sich ein ähnliches Bild ab – im Durchschnitt von 2012 bis 2016 zu aktuell dürfte der Erzeugerpreisrückgang bei ca. 35 % liegen
- Die Produktionskosten sind von 2012 bis 2017 für

Pflanzenschutzmittel um ca.	30 %
Diesel um ca.	10 %
Düngekosten um ca.	40 %
Pachten um ca.	25 %
Lohnkosten um ca.	25 %
Instandhaltungskosten um ca.	30 %

Deshalb liegt in den neuen Ländern der durchschnittliche Gewinn etwa auf dem Niveau der Agrarbeihilfen aus der 1. Säule.

Vor allem durch die politischen Einflussnahmen (allein die Agrarumweltmaßnahmen haben zu einer Kostenbelastung von im Durchschnitt über 200 €/ha geführt) sind alle Reserven in den Betrieben aufgebraucht und Spielräume ausgeschöpft. Die Fremdkapitalbelastung ist so hoch, dass sie dem Cash-Flow II entspricht.

Deshalb sind die Betriebe bei ungünstigen Witterungsbedingungen über die Maßen anfällig, bringen extreme Erntejahre die Betriebe sehr schnell in ernste Existenznot.

In Mitteldeutschland hat ein Dorf eine Gemeindefläche von rd. 1.000 ha, in den nördlichen Landesteilen etwas mehr, der südlichere Bereich etwas weniger.

Wenn Vorständen und Geschäftsführungen von Landwirtschaftsbetrieben die Möglichkeit gegeben wird, Betriebe mit Flächenausstattungen zu bewirtschaften, die bis zum **10-fachen der Fläche eines Dorfes** betragen, dann führt das zwangsläufig zu Machtballungen in den Händen weniger, die sich mitnichten sozialverträglich positiv auf die Entwicklung der ländlichen Räume auswirken.

Es ist nachvollziehbar, dass sich bei solchen Strukturen eine effiziente Förderung für **Junglandwirte und Betriebsgründer** nicht durchsetzen lässt. Der Boden bekommt keine Möglichkeit zum „besseren Wirt“ zu gehen.

Das verhindert oft allein schon, bei nicht gutem Wollen von Verantwortlichen der jur. Personen, die realen Flächenstruktur, weil z.B. die evtl. neu angepachteten Flächen irgendwo in einem Riesenschlag liegen und der neue Pächter diese erst herausklagen müsste und der Eigentümer ein Notwegerecht gerichtlich zu erwirken hätte.

Eine Förderung der Junglandwirte sollte mehr als ein Lippenbekenntnis sein.

Die Niederlassungsprämie nach dem Beispiel von Sachsen-Anhalt mit 70.000 € je Erstniederlassung ist ein hervorragendes Vorbild. Allein im ersten Jahr konnten so bisher schon 15 Junglandwirte unterstützt werden.

- Voraussetzung ist aber eine Mindestbereitstellung an Prämienrechten, die über die ersten 5 Jahre als Betriebsvermögen zur Verfügung gestellt wird (entspricht der Laufzeit der finanziellen Unterstützung).

Es gibt genügend Beweise dafür, dass in diesen Regionen auch die großen Ackerstücke ausgeräumt sind und eben nicht dem Umwelt- und Naturschutz den Möglichkeiten entsprechend Rechnung getragen wird.

Diese übergroßen, angeblich innovativen Betriebe werden in der Regel als Juristische Personen geführt. Hauptsächlich in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaften, seit der Entschuldung durch die Bundesrepublik 2007 mit ca. 2,7 Mrd. €, aber vermehrt zum Zwecke von Privatisierungen und persönlichen Pfründesicherungen einiger ehemaliger Führungskräfte oder deren Nachkommen aus der sozialistischen Ära; in der Rechtsform der GmbH's, wird massiv jede effiziente sozialverträgliche Strukturentwicklung konterkariert.

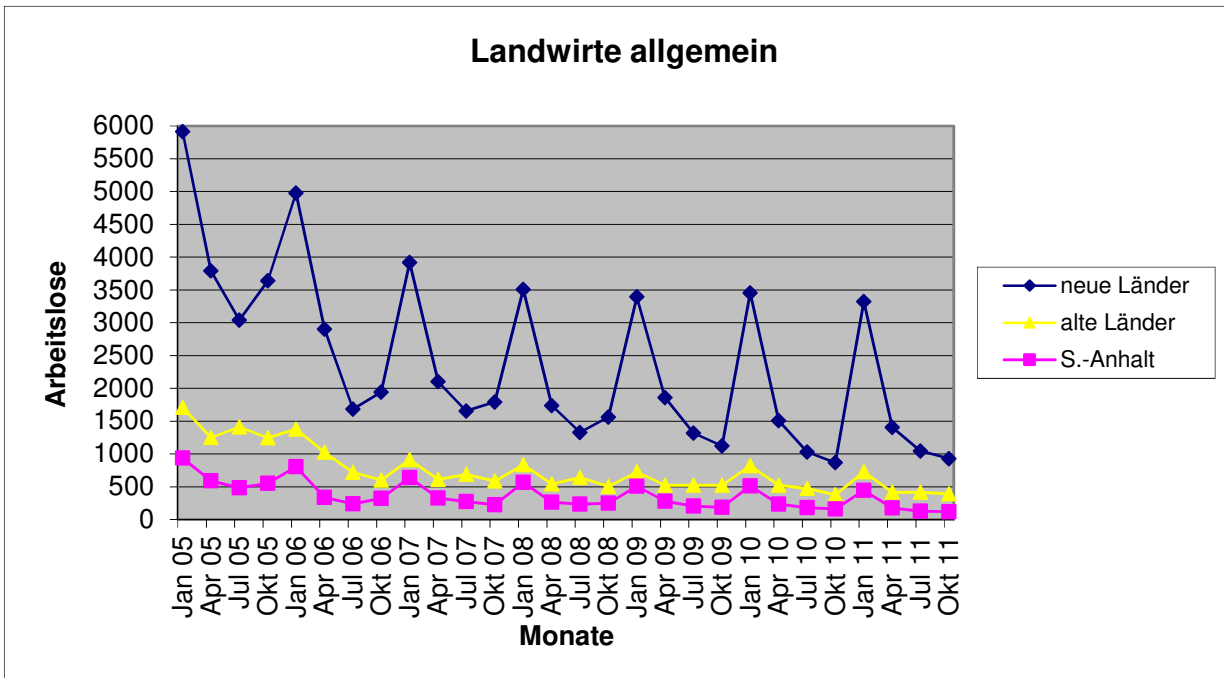
Es sind vor allem auch diese Betriebsformen, die massiv dazu beitragen, dass viele Mitarbeiter wegen des Saisoncharakters ihrer Tätigkeit (die Mitarbeiter werden so, wie das in der Landwirtschaft notwendig ist, im Frühjahr zur Bestellung und Pflegemaßnahmen eingestellt, sind ab Sommer fast alles anwesend und werden mit Abschluss der Herbstbestellung wieder entlassen) den Steuerhaushalt massiv belasten.

Für viele beginnt die Saison-Arbeitslosigkeit am 01.11.d.J.

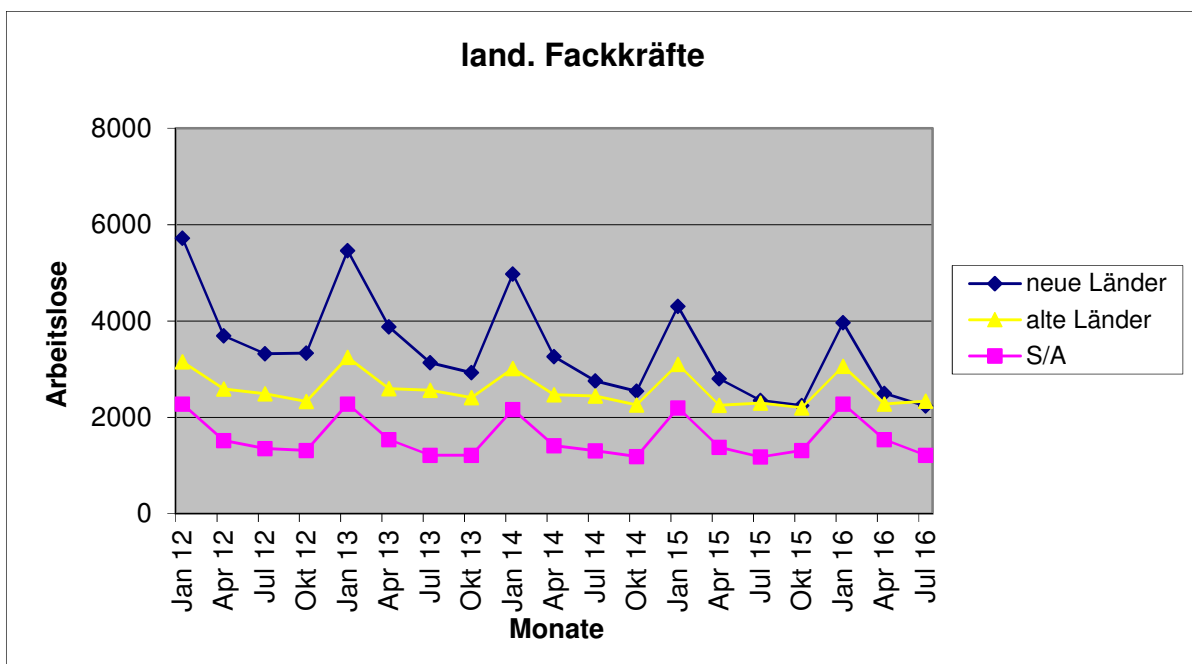
Selbst wenn einzelbäuerliche Betriebe Mitarbeiter suchen, erhalten sie oft vom Arbeitsamt die Auskunft, dass der Kollege „XY“ eine „Wiedereinstellungszusage“ hat. Damit wird indirekt gesteuert, dass diese Mitarbeiter dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und damit dem Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt entzogen sind.

Zur Verdeutlichung: Analysiert man die Kosten für diese Form der Bewirtschaftung, so ist es z.B. so, dass die Kosten für das Arbeitslosengeld von Sachsen-Anhalt in etwa dem entsprechen, was die gesamte Landwirtschaft der Bundesrepublik verursacht.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Landwirten in Abhängigkeit von der Jahreszeit (Januar 2005 – Oktober 2011)

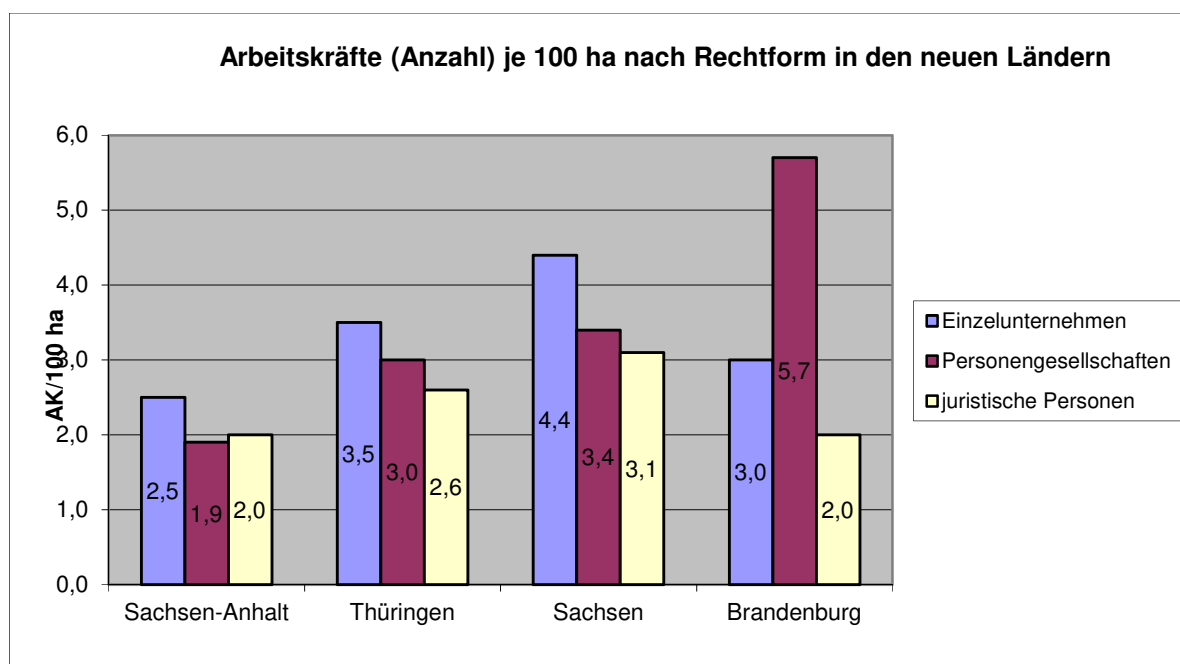


Arbeitslose (Fachkräfte) in der Klassifikation der Berufe ab 2010 (Januar 2012 – Juli 2016)



**Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nach Rechtsformen und Ländern
(Betrachtungsjahr 2016)**

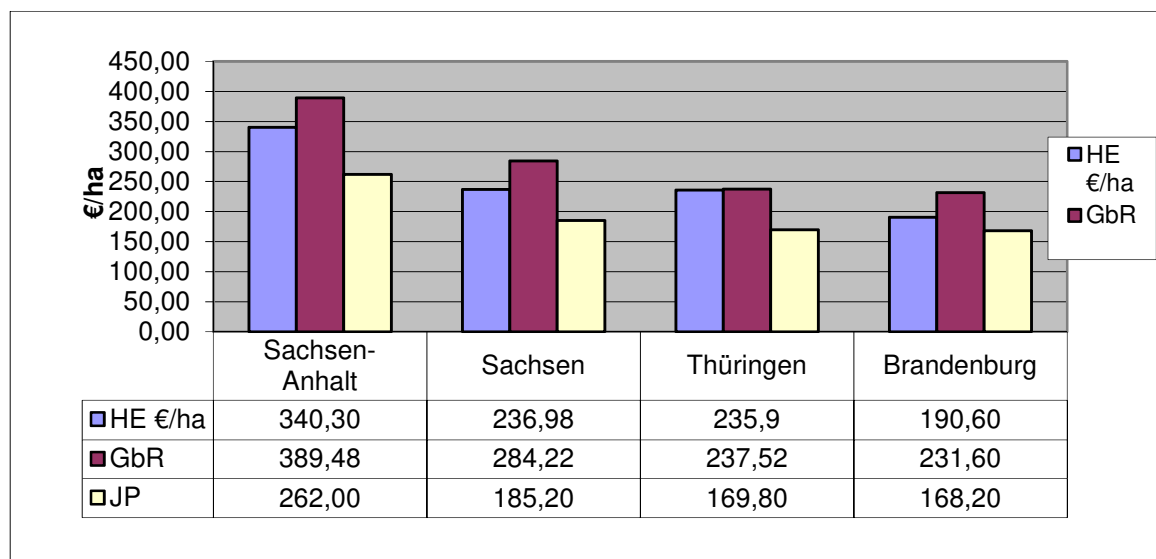
	Einzelunternehmen		Personen-Gesellschaften		juristische Personen	
	Personen		Personen		Personen	
	Anzahl	je 100 ha LF	Anzahl	je 100 ha LF	Anzahl	je 100 ha LF
Sachsen-Anhalt	8.700	2,5	6.400	1,9	10.200	2,0
Thüringen	5.600	3,5	3.400	3,0	13.700	2,6
Sachsen	11.800	4,4	5.100	3,4	15.500	3,1
Brandenburg	10.500	3,0	13.500	5,7	15.400	2,0



Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016

Im Übrigen ist es keineswegs so, dass diese übergroßen Betriebe durch eine hervorragende **wirtschaftliche Leistung** brillieren. Die einzelbäuerlichen Unternehmen erwirtschaften einen wesentlich höheren Beitrag je Flächeneinheit und leisten damit einen wesentlich höheren Beitrag zum Steueraufkommen.

Durchschnitt ordentlicher Gewinn (€/ha) nach Rechtsform in den neuen Ländern über 5 Wirtschaftsjahre von Marktfruchtbetrieben



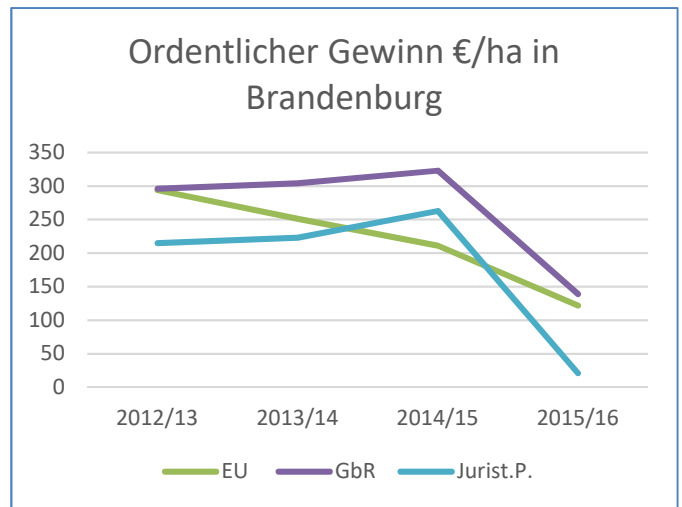
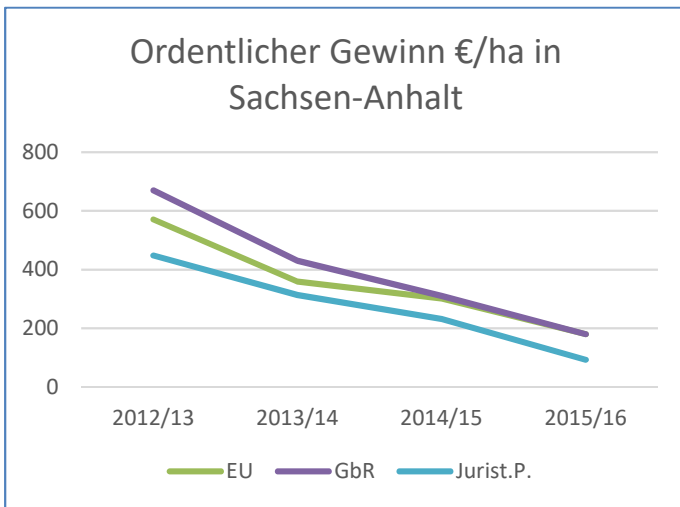
Es sollte auch grundsätzlich zu denken geben, dass **der Gewinn der Landwirtschaftsbetriebe** in den neuen Ländern etwa der Höhe der Agrarsubventionen entspricht, die Agrarsubventionen sind natürlich als Einkommen bilanziell integriert.

Das provoziert auch deutliche Rückschlüsse auf die reale Möglichkeit einer weiteren Reduzierung von Beihilfen zu.

Zeitliche Entwicklung des ordentlichen Gewinns bei Marktfruchtbetrieben unter Berücksichtigung des Eigenanteils*)

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
	€/ha			
Sachsen-Anhalt				
Einzelunternehmen	571	359	302	180
GbR	670	430	310	180
Jurist. Personen	448	314	232	93
Brandenburg				
Einzelunternehmen	294	251	211	122
GbR	296	304	323	139
Jurist. Personen	215	223	263	21
Sachsen				
Einzelunternehmen	425	157	228	120
GbR	377	218	351	160
Jurist. Personen	342	155	172	152
Thüringen				
Einzelunternehmen	341	287	255	89
GbR	311	353	247	66
Jurist. Personen	235	261	173	2

Grafische Darstellung beispielhaft für Sachsen-Anhalt und Brandenburg

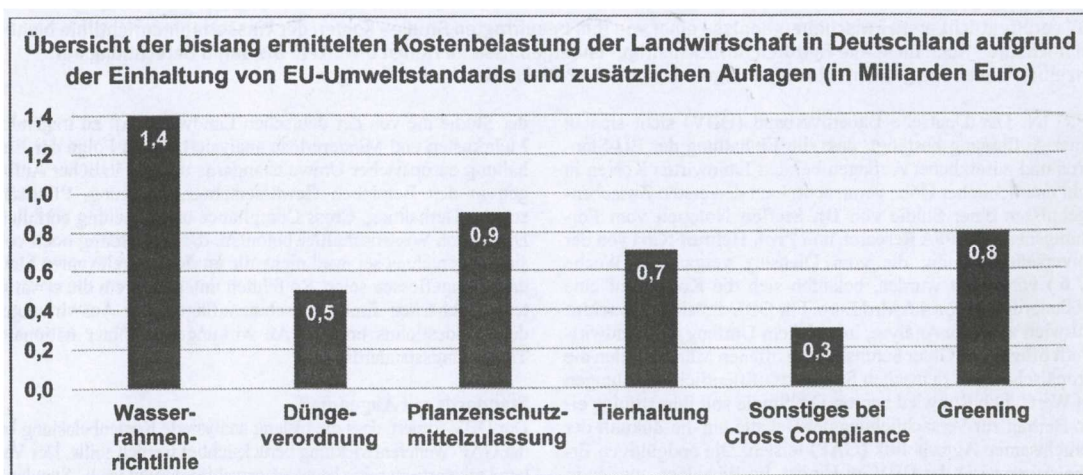


Quelle: Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe 2012/2013 bis 2015/2016

*) Eigenentnahmeanteil Einzelunternehmen 30.135 €;
GbR 60.271 €

Analysiert man die in der letzten Förderperiode durchgesetzten Regressionen im Düngerecht und anderen Umweltmaßnahmen sowie vor allem in der Durchsetzung der sog. Greeningmaßnahmen, dann haben die Betriebe schon jetzt nach wissenschaftlicher Analyse mit einem Einkommensdefizit von ca.250 €/ha zu rechnen.

Kosten europäischer Umweltstandards und zusätzlicher Auflagen im Agrarbereich



Quelle: Forschungsinstitut HFFA Research GmbH;
Prof. Dr. Helmut Karl, Ruhr-Universität Bochum; Mai 2017

Mehrbelastung in €/ha (eigene Ermittlung)

Maßnahme	Belastung €/ha
Wasserrahmenrichtlinie	80
Dünge-VO	11
Neonikotinoide	7,3
Pflanzenschutz- mittelzu- lassung	51
Tierhaltung	40
Cross Compliance	17,1
Greening	45,7
gesamt	252

Betrachtet man diese Summe kann man davon ausgehen, dass die gegenwärtige Betriebsprämie allein durch diese Maßnahmen fast aufgebraucht wird.

Das jetzige Verbot des Einsatzes von **Herbiziden** und **Insektiziden** beim Anbau von **Eiweißträgern auf Greeningflächen**, vorrangig Erbsen und Bohnen, ist über die Maßnahmen kontraproduktiv und muss noch einmal sofort auf den Prüfstand.

Es ist unverständlich, wenn auf der einen Seite der Einsatz von nicht genveränderten Eiweißträgern in der Tierproduktion gefördert werden soll und gleichzeitig ideologisch motivierte Einflussnahmen die Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass nur der Einsatz von GVO-Soja als wirtschaftliche Alternative möglich ist.

Der originäre Anbau von Erbsen und Bohnen rechnet sich nur in Ausnahmefällen.

Der Anbau von Erbsen und Bohnen ist im Wirtschaftsjahr 2017/2018 im Vergleich zum Vorjahr um fast 50 % zurück gegangen.

Denkbar wäre die Reduktion des Insektizideinsatzes auf eine Applikation, wer aber postuliert das Erbsen ohne Herbizide angebaut können, hat vom realen Sein in der landwirtschaftlichen Praxis schlicht und einfach keine Ahnung.

Tierbestände

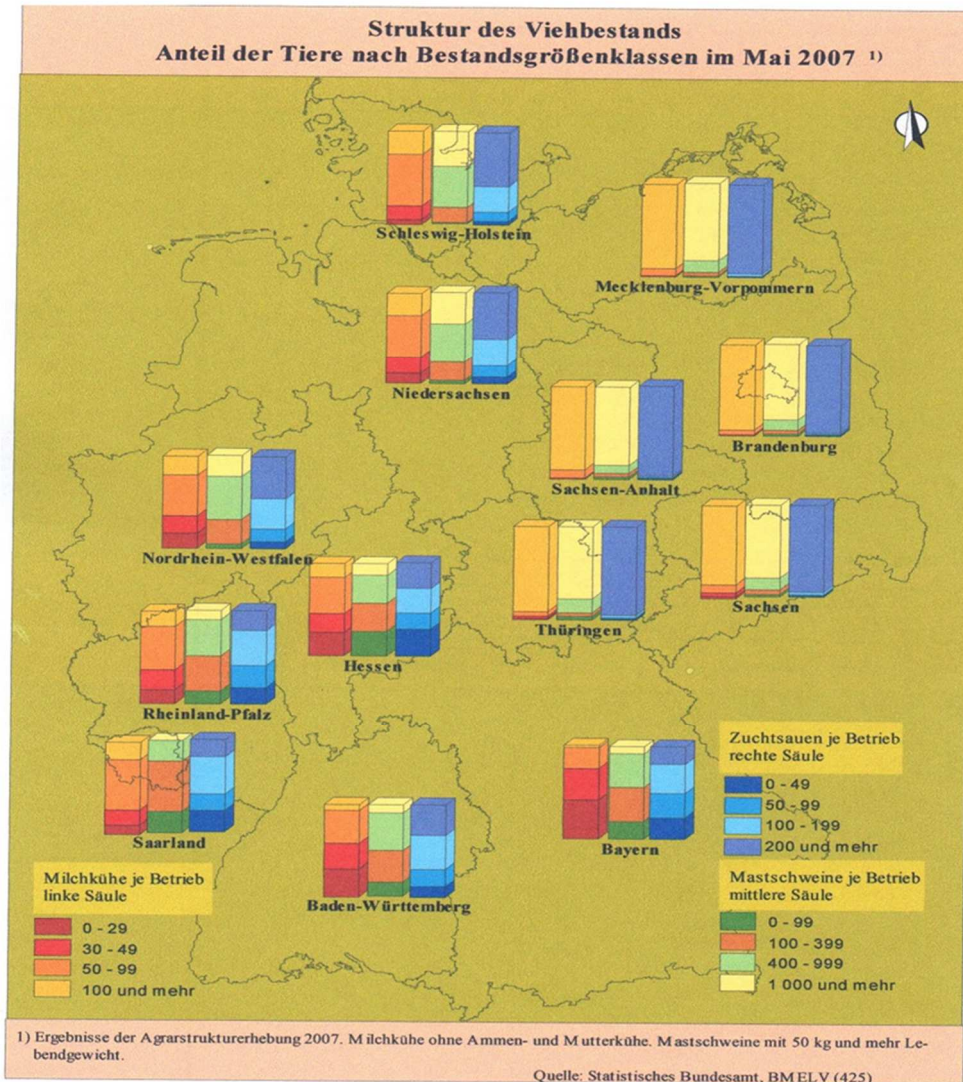
Völlig zu Recht ist das Problem der **Belastung von Trinkwasser** durch die Landwirtschaft in der gesellschaftlichen Diskussion. Oft sind es vor allem politische Fehlentscheidungen die zu Tierbestands- konzentrationen in einigen Regionen geführt haben.

Gerade die Inanspruchnahme der steuerlichen Vorteile nach § 6 Einkommensteuergesetz hat dazu geführt, dass zur Einkommensstabilisierung beim Verkauf von landwirtschaftlicher Nutzfläche oft in Stadtnähe oder für Industrieansiedlungen in die Tierwirtschaft investiert wurde.

Die Beratungsunternehmen und der Deutsche Bauernverband haben mit Sicherheit auch nicht immer eine glückliche Hand in ihrer Beratungstätigkeit gehabt, vor allem aber die einschlägigen Förderinstrumente waren nicht dazu geeignet, einen Blick für die Gesamtheit der Entwicklung der ländlichen Räume zu haben.

So gibt es zwangsläufig in Deutschland Regionen mit umweltbelastenden Tierbestandsdichten.

Das sieht in den neuen Ländern ganz anders aus.

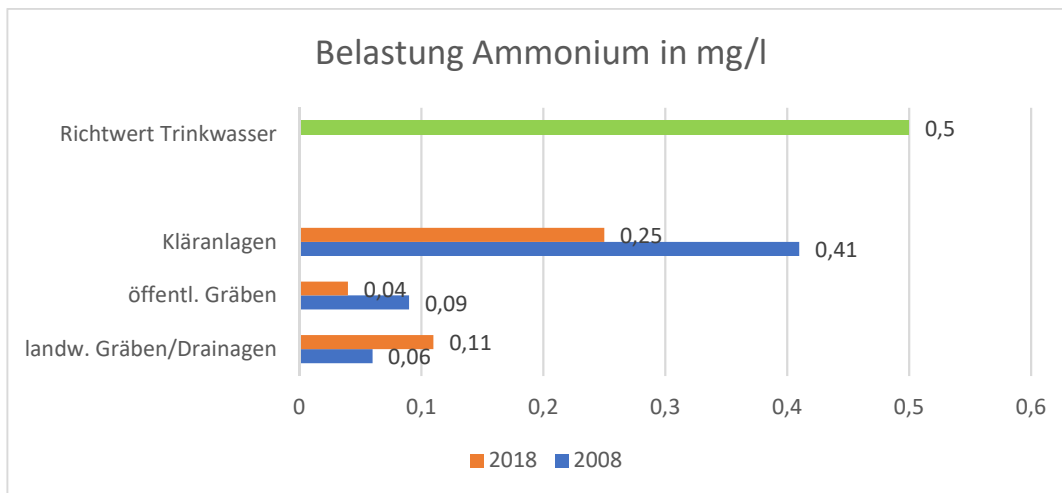


Auswertung Wasserproben

Der deutsche Bauernbund hat in 2008 und 2018 den realen Einfluss der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt und Brandenburg durch sehr kostenintensive Wasserproben untersucht und dabei stellte sich heraus, dass die Wassereinträge die aus den landwirtschaftlichen Drainagen in die Gräben gelangen allesamt deutlich unter den Trinkwasserrichtwerten bezüglich Phosphor und Stickstoff gelegen haben.

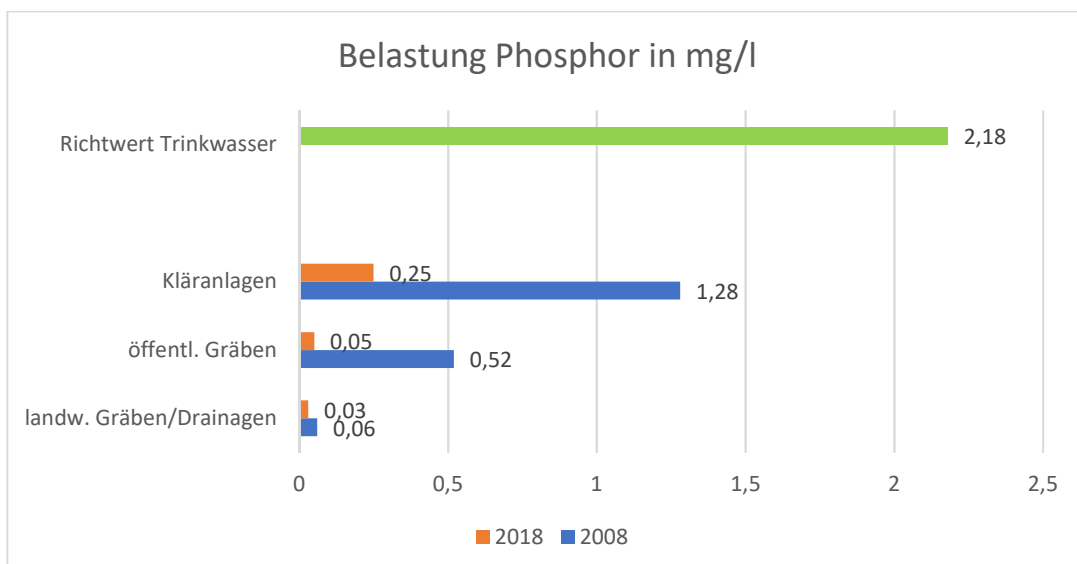
Belastung Ammonium-Stickstoff mg/l

	landw. Gräben/Drainagen	öffentl. Gräben	Kläranlagen	Richtwert Trinkwasser
2008	0,06	0,09	0,41	0,5
2018	0,11	0,04	0,25	



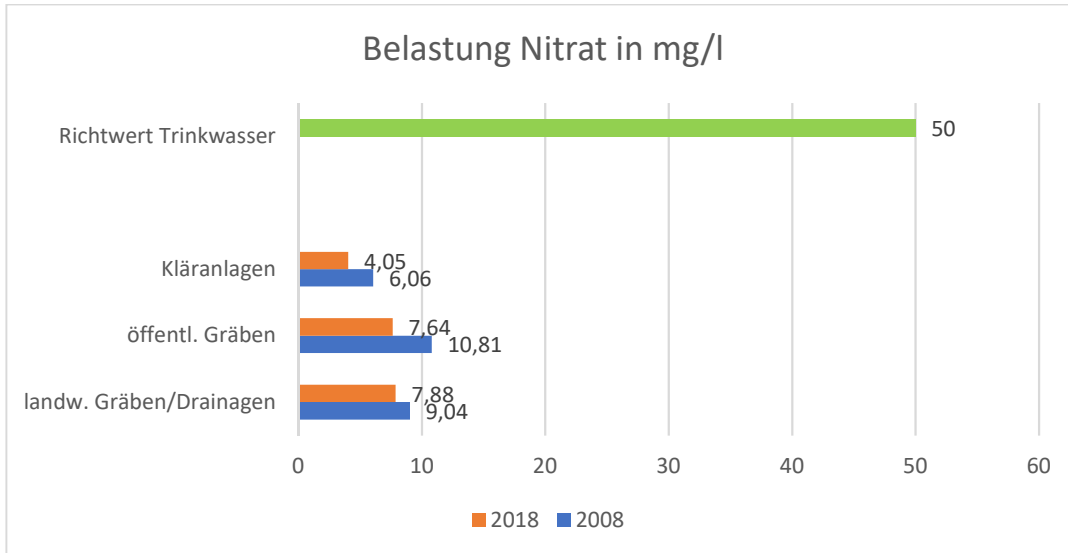
Belastung Phosphor mg/l

	landw. Gräben/Drainagen	öffentl. Gräben	Kläranlagen	Richtwert Trinkwasser
2008	0,06	0,52	1,28	2,18
2018	0,03	0,05	0,25	



Belastung Nitrat mg/l

	landw. Gräben/Drainagen	öffentl. Gräben	Kläranlagen	Richtwert Trinkwasser
2008	9,04	10,81	6,06	
2018	7,88	7,64	4,05	50



Es wird nicht möglich sein, über Hilfsbeeinträchtigungen wie zum Beispiel Emissionsrichtwerte oder Ähnliches effektiv auf die Belastung von Grundwasser aus der Tierhaltung Einfluss zu nehmen.

Der deutsche Bauernbund hat deshalb auch unter Zuhilfenahme von Dungeinheitenobergrenzen eine Analyse durchgeführt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Grenzwert ein absoluter Richtwert für eine Bestandsobergrenze bei 600 GV je Betrieb liegen sollte.

Das bedeutet:

600 GV bedeuten z.B.:

- Gewinnermittlung stand 2016

- 330 melkende Kühe + Nachzucht und Trockensteher bei einem Deckungsbeitrag von 400 €/Kuh entspräche das einem Gewinn von 132.000 €
- 3.750 Mastplätze für Schweine x 2,8 Durchgänge/Jahr entspricht 10.500 Mastschweine/Jahr bei einem Deckungsbeitrag von rund 18 €/Schwein entspräche das einem Gewinn von 189.000 €
- 2.000 Zuchtsauen bei ca. 75 €/Zuchtsau und Jahr ergäbe das einen Gewinn von 150.000 €
- 150.000 Legehennen bei rd. 1,20 €/Henne und Jahr ergäbe das einen Gewinn von 180.000 €

- e) 150.000 Schlachthühner/Schlachthähne x 9 Durchgänge = 1.350.000 Schlacht-tiere je Jahr bei ca. 8 ct./Tier und Jahr ergäbe das einen
Gewinn von 108.000 €.

Völlig zu Recht wird jetzt die Diskussion um die Einführung einer Degression und Kappung von Beihilfen geführt.

Diese Diskussion sollte in ihrer Argumentation ehrlich auf den wahren Ursachen fußen. Gerade die Landesregierungen der neuen Länder und die Landesbauerverbände sollten nicht weiter das realistischen Sein ignorieren und behaupten, dass Obergrenzen zu einer Mittelumverteilung in die alten Bundesländer führen.

Eine einsetzende Degression oder Kappung bei 60.000 € je Betrieb würde einseitig die bäuerlichen Strukturen in den neuen Ländern belasten.

Diese bäuerlichen Strukturen verfügen zwar über eine größere Faktorausstattung als die Kollegen in alten Ländern, es ist aber zu bedenken, dass sie eine wesentlich höhere Fremdkapitalbelastung je Eigentums Hektar haben, als die gewachsenen Strukturen in den alten Ländern.

Während im damaligen Westdeutschland die Bauernhöfe auf eine sehr umfangreiche intensive Förderung zurückgreifen konnten, gingen die Betriebe in den neuen Ländern erst einmal in eine Bodenreform oder durch die Repressalien und Eigentumsverluste der Zwangskollektivierung.

Mit der Wende wurde auch alles andere als Gerechtigkeit hergestellt.

An der Bodenreform mit 100 ha wurde festgehalten.

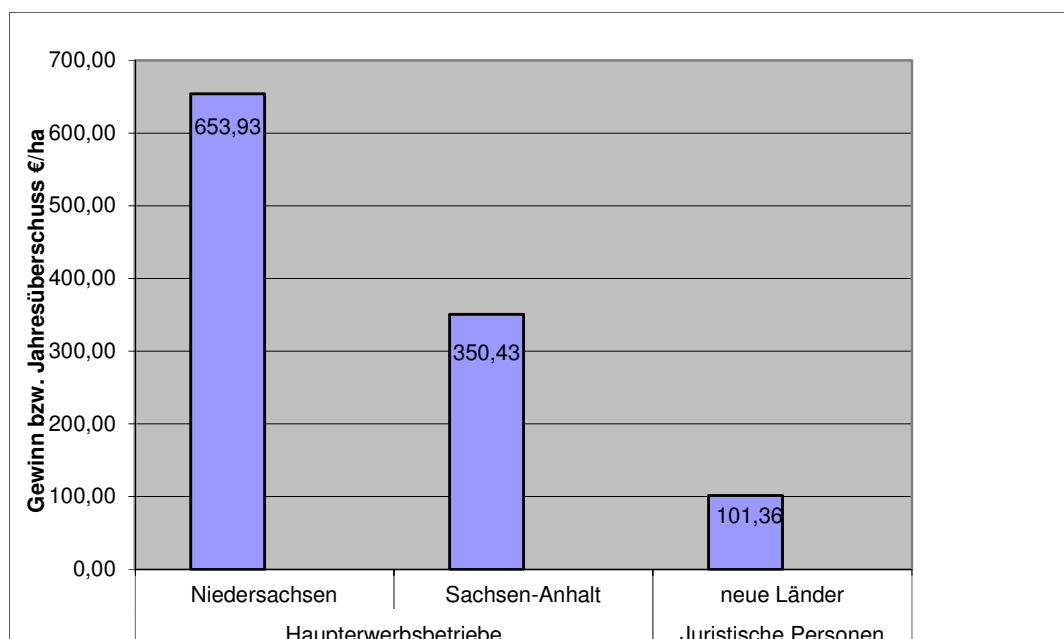
Das wird heute pervertiert durch Eigentumsstrukturen von bis zu 1000 ha in den juristischen Personen.

Nur etwa maximal 30 % der Anteile am Vermögen der kommunistischen Betriebe sind dem Willen des Gesetzes entsprechend wirklich realisiert wurden, der Rest, 70% Prozent, sind in den LPG-Nachfolgebetrieben vorrangig in der Rechtsform eingetragene Genossenschaften und GmbHs verblieben.

Gegen diese Übermacht mussten sich die Bauern vom „ersten Nagel bis zum ersten Sack Dünger“ durchbeißen und alles mit Krediten finanzieren. Diese Betriebe kommen jetzt gerade in eine Konsolidierungsphase, vertragen aber alles, nur keine Reduzierung des Einkommens durch die Beihilfen.

Wird die Degression bereits bei 200 ha eingezogen, dann werden die ostdeutschen Bauern zum dritten Mal gegenüber ihren Kollegen in den alten Ländern und gegenüber den juristischen Personen in unverantwortlicher Weise benachteiligt.

Vergleich der durchschnittlichen Betriebsergebnisse der Wirtschaftsjahre 2002/2003 bis 2015/2016 in ausgewählten Ländern und nach Rechtsformen



	Haupterwerbsbetriebe		Juristische Personen	
	Niedersachsen	Sachsen-Anhalt	neue Länder	Sachsen-Anhalt
	Ø WJ 2002/2003 - 2015/2016		Ø WJ 2002/2003 - 2015/2016	
Landwirtschaftliche Fläche ha/Betrieb	73,79	245,24	1.246,07	
Viehbesatz VE/100 ha	190,96	23,84	70,65	
Bilanzvermögen EUR/ha	12.020,79	3.190,00	3.982,86	
Verbindlichkeiten EUR/ha	2.408,30	1.445,30	1.371,57	
Eigenkapitalveränderung EUR/ha	109,07	77,75	91,43	
Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/ha	653,93	350,43	101,36	
Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/Unternehmen	48.737,71	86.333,93	120.916,50	
Gewinn unter Berücksichtigung der Eigenentnahme des Betriebsleiters EUR/ha	242,84	226,29	101,36	

Quelle: Nord LB, Agrarkreditausschuss April 2017

Ein weiterer zusätzlicher **Rückgriff auf Arbeitskräfte** oder gar auf einen normativen Arbeitskraftbedarf als Funktion des Anbaus öffnet der Manipulation wieder Tür und Tor. Mit diesem Verfahren gibt es genügend Erfahrungen aus der Beihilfeverordnung nach der Wende.

Abgesehen davon dass zwischen den einzelnen Arbeitskraftanalysen erhebliche Unterschiede in der Agrarberichterstattung zwischen Arbeitskraft, Arbeitskraftstunden, Vollbeschäftigten,

privilegiert würden wieder die agrarindustriellen Großbetriebe, die oftmals unter Zuhilfenahme von ausländischen Aushilfskräften, jetzt vornehmlich aus Rumänien die Stoßzeiten in der Landwirtschaft nach alter „Kolchosmanier“ brechen, was natürlich selbstredend ausgesprochen schädlich für die Entwicklung der ländlichen Räume ist.

Die Strukturentwicklung in der ostdeutschen Landwirtschaft braucht Hilfen, die flächendeckend leistungsfähige Betriebe fördern, die ihre Wirtschaftsweise aus der Generationsverantwortung und dem Schöpfungsgedanken den neuen Herausforderungen stellen, d.h. dem schonendsten Umgang mit Natur und Umwelt und unter hoher Artgerechtigkeit, durchführen.

Alle bisherigen Novellierungen, Gesundheitschecks, Neuausrichtungen u.a.m. sind offensichtlich am Lobbyismus einiger Weniger gescheitert.

Nur im Greifen einer Degression der Flächenbeihilfen je Betrieb bei ca.150.000 € mit nachfolgender Kappung ab 270.000 € besteht ein wirksames Instrument.

2019 beträgt die Beihilfe höchstwahrscheinlich einheitlich 260 €/ha. Die Degression setzte damit bei ca. 570 ha ein, ab ca. 1.030 ha würde keine weitere Flächenbeihilfe geleistet werden.

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenordnung und Prämienvolumen in den neuen Ländern

Sachsen - Anhalt LF von - bis...ha	Betriebe/Anzahl	LF in ha	durch. ha/Betrieb	Prämienhöhe (€) bei	
				Prämie 2016 (271 €/ha)	Prämie 2019 (260 €/ha)
unter 50	1.865	30.473	16	4.428	4.248
50 - 100	448	32.363	72	19.577	18.782
100 - 200	480	70.202	146	39.635	38.026
200 - 500	844	273.420	324	87.792	84.229
500 - 1000	432	300.824	696	188.711	181.051
1.000 und mehr	280	467.244	1.669	452.225	433.869
Sachsen					
unter 50	4361	61.763	14	3.838	3.682
50 - 100	602	43.283	72	19.485	18.694
100 - 200	568	80.578	142	38.445	36.884
200 - 500	481	144.992	301	81.690	78.374
500 - 1000	234	173.212	740	200.600	192.458
1.000 und mehr	237	399.687	1.686	457.026	438.475
Thüringen					
unter 50	2182	30.696	14	3.728	3.658
50 - 100	313	22.303	71	18.883	18.526
100 - 200	309	44.355	144	38.039	37.321
200 - 500	366	113.135	309	81.915	80.369
500 - 1000	200	148.264	741	196.450	192.743
1.000 und mehr	237	420.243	1.773	469.892	461.026
Brandenburg					
unter 50	2 655	44 868	17	4.123	4.394
50 - 100	586	41598	71	17.321	18.456
100 - 200	553	81236	147	35.844	38.194
200 - 500	712	231029	324	79.173	84.365
500 - 1000	462	336207	728	177.564	189.207
1.000 und mehr	350	580529	1.659	404.712	431.250
Mecklenb.Vorp.					
unter 50	2210	34.343	16	4.009	4.040
50 - 100	433	31.508	73	18.774	18.919
100 - 200	529	77.021	146	37.564	37.855
200 - 500	829	270.805	327	84.279	84.933
500 - 1000	538	383.465	713	183.892	185.318
1.000 und mehr	364	550.446	1.512	390.151	393.176

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2016; BMEL; eigene Ermittlungen

Aktuelle Direktzahlungen in Abhängigkeit von der Größenordnung

Schon jetzt erhalten

- Betriebe bis 50 ha ca. 70 €/ha mehr Direktzahlungen
- und Betriebe bis 150 ha ca. 40 €/ha mehr Direktzahlungen
- als die Betriebe ab 150 ha Flächenausstattung (im Durchschnitt ca. 270 €)

Eine zusätzliche Erhöhung der Beihilfen für die ersten Hektare wird sicher von den Betrieben gern entgegengenommen, allein die erforderlichen Strukturmaßnahmen sind damit weder in der nach oben oder unten gewünschten Größenentwicklung zu erwarten.

Aber die negativen Einflüsse, auch auf die Strukturentwicklung der ländlichen Räume in den alten Ländern, sind bei Verhinderung unseres vorstehenden Vorschlages ungleich relevanter, weil sich die Dominanz und Machtballung vieler LPG Nachfolger aus den neuen Ländern auch auf die Betriebe in den alten Ländern auswirkt.

Die von der Kommission vorgeschlagene Degression und Kappung hat keinen agrarstrukturellen oder wirtschaftlichen Bezug und belastet einseitig die bäuerlichen Strukturen in den neuen Ländern.

Bei Nutzung aller Möglichkeiten für Direktzahlungen (Basisprämie, Greeningprämie, Umverteilungsprämie, Junglandwirteprämie) erhält ein Betrieb die in der folgenden Tabelle dargestellten Direktzahlungen (absolut bzw. je Hektar). Dabei wurden die Prämienwerte für 2016 zugrunde gelegt (Basisprämie 179,20 Euro/ha (kalkulatorischer Bundesdurchschnitt), Greeningprämie 87,31 Euro/ha, Umverteilungsprämie für die ersten 30 Hektare 50,14 Euro/ha, Umverteilungsprämie für die nächsten 16 Hektare 30,08 Euro/ha, Junglandwirteprämie 44,27 Euro/ha). Unberücksichtigt geblieben ist bei der Berechnung die Kürzung der Direktzahlungen oberhalb 2000 Euro zugunsten der Krisenreserve, da diese Kürzung bisher durch eine entsprechende Rückerstattung im Rahmen der Haushaltsdisziplin in etwa kompensiert wurde.

Betriebsgröße in ha	Direktzahlungen in Euro	
	absolut	je ha
10	3.609,20	360,92
20	7.218,40	360,92
30	10.827,60	360,92
40	14.236,20	355,91
50	17.524,48	350,49
75	25.293,98	337,25
100	32.620,78	326,21
150	45.946,28	306,31
200	59.271,78	296,36
250	72.597,28	290,39
300	85.922,78	286,41
400	112.573,78	281,43
500	139.224,78	278,45
750	205.852,28	274,47
1.000	272.479,78	272,48
1.250	339.107,28	271,29
1.500	405.734,78	270,49
2.000	538.989,78	269,49
2.500	672.244,78	268,90
3.000	805.499,78	268,50
3.500	938.754,78	268,22
4.000	1.072.009,78	268,00
5.000	1.338.519,78	267,70
6.000	1.605.029,78	267,50
7.000	1.871.539,78	267,36
8.000	2.138.049,78	267,26
9.000	2.404.559,78	267,17
10.000	2.671.069,78	267,11

Die Einkommensunterstützung auf echte Betriebsinhaber wird begrüßt.

- Die Definition eines echten Betriebsinhabers ist noch zu uneindeutig (Artikel 3, Abs. a z.B. eine Vereinigung juristischer Personen entspricht einer agrarindustriellen Produktion)
- Ein weiterer zusätzlicher Rückgriff auf Arbeitskräfte oder gar auf einen normativen Arbeitskräftebedarf öffnet der Manipulation wieder Tür und Tor. Mit diesem Verfahren gibt es genügend Erfahrungen aus der Beihilfeverordnung nach der Wende.

Die Einführung landwirtschaftlicher Beratungsdienste hat den Beigeschmack der zwangsweisen Mitgliedschaft und Kostenübernahme der Landwirtschaftsbetriebe für Verbände und Institutionen.

Es sollte jedem Betriebsleiter freigestellt werden, welche Beratungsdienste er sich kauft.